

2: Was leistet der Religionsunterricht für die Schule?

Schlüsselfunktion des Religionsunterrichts für die eigenverantwortliche Schule in Hessen

11 Thesen im Rahmen der Konferenz des Religionspädagogischen Studienzentrums (RPZ) in Kronberg/Schönberg am 02. November 2007

von Bernd Schreier

1 Der Religionsunterricht ist ein unverzichtbarer Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsangebots, das sich in der europäischen Tradition in einem gewachsenen Ensemble von Unterrichtsfächern und übergreifenden Aufgaben ausdrückt. Der Religionsunterricht sorgt dafür, dass das Fächerkräfteparallelogramm der Schule im Hinblick auf seine (Menschen-) Bildungswirkung ausgewogen bleibt.

2 Der Religionsunterricht muss gemeinsam mit anderen Unterrichtsfächern die eigenverantwortliche Schule verwirklichen. Mit seinen Inhalten und Fragestellungen begründet er eine ständige Herausforderung an andere Fächer, jedes einzelne Kind, jeden jungen Erwachsenen so in den Mittelpunkt zu stellen, dass eine Lernkompetenz aufgebaut wird, die zum Handeln befähigt.

3 Lernkompetenz, die zum Handeln befähigt, führt zur Ausgestaltung einer Persönlichkeit, die »mit dem Leben und seinen Herausforderungen klar kommt«. Sie wird in der eigenverantwortlichen Schule in den Dimensionen Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz erreicht, sofern Grundprinzipien der Entwicklung von Schulqualität beachtet werden.

Der Religionsunterricht muss sich dabei drei konstruktive Fragen stellen:

- a) Was bedeutet aus dem Erfahrungsschatz des Religionsunterrichts, Lernkompetenz, die zum Handeln befähigt?
- b) Was kann der Religionsunterricht im Hinblick auf die 4 Kompetenzdimensionen als Fachunterricht allein tatsächlich leisten?
- c) Wie kann der Religionsunterricht Raum für die Persönlichkeitsbildung, den integrierenden Prozess der Personalentwicklung geben und gestalten?

4 Die Allgemeinen Grundsätze zur Entwicklung von Schulqualität gelten auch für den Religionsunterricht. Religionsunterricht muss einen Beitrag dafür leisten, dass die Schule ihre Qualifizierungs-, ihre Integrations- und ihre Orientierungsfunktion wahrnehmen kann. Religionsunterricht muss in diesem Zusammenhang fordern und fördern, Leistung verlangen und lernen ermöglichen. Religionsunterricht muss faszinieren und neugierig auf das Leben machen und nicht auf den Binnenbereich der Schule zielen. Religionsunterricht muss sich dem gleichen Grundsatz wie alle Fächer verpflichtet fühlen, die Sachen so zu klären, dass die Menschen stärker werden, die Menschen so zu stärken, dass sie die Sachen klären können. Religionsunterricht leistet damit gemeinsam mit anderen Fächern einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, zur Achtung und Wertschätzung des Einzelnen.

5 Religionsunterricht muss einerseits sein fachliches Potenzial, andererseits seinen übergreifenden Bildungsauftrag in den Prozessen der einzelnen eigenverantwortlichen Schule wirksam werden lassen. Religionsunterricht muss in diesem Zusammenhang die Kultur von Freiheit und Verantwortung fördern. Freiheit lässt sich auf der Ebene der Schule in Begriffen wie Eigenständigkeit, Personalhoheit, Fortbildungsbudget der Schule, Gestaltungsfreiheit und Vertrauenskultur umreißen, Verantwortung lässt sich in Begriffen wie Rechenschaftslegung, Standards als Zielsteuerung, nicht Prozessfestlegung, Evaluation und Personalentwicklung und lebenslanges Lernen fassen.

6 Religionsunterricht muss inhaltlich Bestandteil des Schulkonzepts der Eigenverantwortung werden. Er muss einen Beitrag dazu leisten, dass sich Prozesse zur Qualität hin entwickeln, das Erreichte muss überprüft werden und nach Optimierung muss der Wechsel gesucht werden. Religionsunterricht ist damit Bestandteil einer zyklischen Qualitätskultur, die den Aus-

druck in den englischen Regeln findet: »plan-do-check-adapt-change«.

7 Religionsunterricht auf der Schulebene muss daher drei Fragestellungen nachgehen:

- a) Welche Rolle spielt der Religionsunterricht im Rahmen des Schulprogramms, entsprechend seines Potentials?
- b) Welches Konzept der Persönlichkeitsbildung strebt das Schulprogramm im Verhältnis zur Analyse der vier fachlichen Kompetenzdimensionen des Religionsunterrichts an? In welchem Verhältnis steht der Religionsunterricht zu den Beiträgen anderer Fächer?
- c) Sind die Ziele des Religionsunterrichtes so klar beschrieben, dass ihre tatsächliche Wirkung auch im Ensemble mit anderen Fächern überprüft werden können?
- d) Welche Lernherausforderungen für die einzelnen Schüler kann der Religionsunterricht abgestimmt auf Schulebene gestalten?

8 Sowohl die Zuordnung des Religionsunterrichts zur Kompetenzorientierung als auch das Verständnis, dass der Religionsunterricht Bestandteil eines Fächerensembles der eigenverantwortlichen Schule ist, sind neue Fragen. Im Religionsunterricht muss wie in allen Fächern gelernt werden, die richtigen Fragen zu stellen, mit Antworten umzugehen, überlegt und folgenreich zu handeln und so vorzugehen, dass die Inhalte gemeinsam so geklärt werden können, dass diejenigen, die an der Schule arbeiten, gestärkt werden.

9 Religionsunterricht leistet einen Beitrag dafür, dass die eigenverantwortliche Schule eine Schule der Teilhabe ist, eine demokratische und damit eine menschliche und wertorientierte Schule. Religionsunterricht beschränkt sich damit nicht auf den Fachunterricht.

10 Die entscheidende Bedeutung des Religionsunterrichtes für die einzelne Schule zeigt sich als direkte Abhängigkeit der handelnden Personen, der Religionslehrerinnen und -lehrer. Die Wirkung ist eine Abhängige ihrer fachlichen und personellen Qualität, ihres Engagements und der Fähigkeit den kollegialen Dialog in den Konferenzen und auf der Ebene der Schulprogrammarbeit herbei zu führen. Der Religionslehrer wirkt entsprechend seiner Potentiale auf der Ebene des einzelnen Fachunterrichts, der Ebene des Unterrichtsfaches insgesamt, der Zusammenarbeit der Fächer und auf der Ebene der Schule und ihrer Kultur.

11 Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind damit diejenigen, die dem Religionsunterricht glaubwürdige Kraft geben. Sie

bedürfen zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Kompetenz und für den Aufbau einer kollegialen, keiner Einzelkämpferkultur einer »Basisstation« der Unterstützung. Das Religionspädagogische Studienzentrum hat bisher, wie in der Tagung versinnbildlicht, diese Unterstützungsrolle wahrgenommen. Die Weiterführung dieser Rolle muss stärker als bisher ergänzend zur individuellen die systemische Perspektive in den Blick nehmen. Die eigenverantwortliche Schule als Entwicklungsaufgabe in ihrem Kontext muss ein



Prof. Dr. Bernd Schröder (links) und Bernd Schreier bei der Fachkonferenz »Quo vadis Religionsunterricht« im RPZ Schönberg am 02. November 2007

zentrales Thema des RPZ werden.

Bernd Schreier ist Direktor des Instituts für Qualitätsentwicklung in Wiesbaden.

3: Was leistet der Religionsunterricht für die Kirche?¹

von Cordelia Kopsch

Sehr geehrte Damen und Herren, »Was leistet der Religionsunterricht für die Kirche?« Bereits in der mir gestellten Frage liegt ja ein mögliches Missverständnis. Und deshalb möchte ich auch bereits am Anfang deutlich machen: Aus meiner Sicht kommt es nicht zuerst darauf an, was der Religionsunterricht für die Kirche leistet. Sondern es geht im RU zuerst um den ursprünglichen Auftrag der Kirche. Mit den Worten Ernst Langes: um die »Kommunikation des Evangeliums« und von daher um den Bildungsauftrag der Kirche. Es gilt also umgekehrt: Die Kirche dient zuerst dem RU, nicht der RU der Kirche, obwohl unbestritten der RU an den Schulen auch eine große Chance für die Kirche darstellt. Denn hier können Kinder und Jugendliche sich in vielfältiger Weise mit dem christlichen Glauben auseinandersetzen. Dies ist umso wichtiger, da ihnen dieser zuhause oft zu wenig oder gar nicht vermittelt wird.

Gleichzeitig ist es ja auch die Gesellschaft insgesamt, die vom RU etwas hat. Denn RU findet im öffentlichen Raum statt, in der Verantwortung der Kirchen und Religionsgemeinschaften, aber auch im Interesse des Staates und der Gesellschaft. Auch der demokratische Staat ist daran interessiert, dass seine Bürgerinnen und Bürger religiös gebildet werden. Die Einsicht ist nicht neu, dass er sogar daran interessiert sein

muss, da er selbst nicht die ethischen Verbindlichkeiten schaffen kann, die nötig sind, um eine freiheitlich demokratische Grundordnung zu gestalten und zu bewahren. Beide – Kirche und Staat – tragen deshalb eine gemeinsame Verantwortung für die religiöse Bildung in Deutschland. So ist es im Grundgesetz (Art. 7 Abs. 3) festgeschrieben. Nach diesen zwei Vorbemerkungen möchte ich zehn Thesen vortragen, die ich in der aktuellen Diskussion um den schulischen Bildungsauftrag der Kirche für wichtig halte.

1. These:
1. Religionsunterricht (RU) ist gerade nach evangelischem Verständnis ein notwendiges und wichtiges Element des Verkündigungs- und Bildungsauftrages der Kirche.

Luther wollte nicht nur »dem Volk aufs Maul schauen«, sondern den Menschen vor allem dabei helfen, dass sie im Sinne des »Priestertums aller Gläubigen« als mündige Christinnen und Christen leben können, dass sie ihr Leben auf der Grundlage des christlichen Glaubens verstehen, deuten und gestalten können. Das setzt voraus, dass sie die Bibel kennen und verstehen, um die wichtigsten theologischen Grundfragen wissen und am geistlichen Leben der Gemeinde in Gottesdienst und anderen Veranstaltungen teilnehmen oder es auch mitgestalten.

Mit zahlreichen »Übersetzungsleistungen« haben deshalb die Reformatoren neue Wege zum Verständnis des Evangeliums geschaffen: in der deutschen Bibelübersetzung, in der deutschsprachigen Messe, zahlreichen geistlichen Liedern und nicht zuletzt in ihren Katechismen. Gerade für Philipp Melancthon gehörten Glaube (pietas) und Bildung (eruditio) als grundlegende pädagogische Zielvorstellungen untrennbar zusammen. Wo Glaube sich entwickeln kann, wird auch die Bildung gefördert und umgekehrt.²

Es geht also nicht zuerst darum, ob RU etwas für die Kirche leistet, sondern dass er die Menschen erreicht, dass er ihnen hilft als mündige Christinnen zu leben und das Zusammenleben mit anderen Menschen zu gestalten.

2. These:
2. Im RU geht es im Sinne des Auftrages der Kirche um die Kommunikation des Evangeliums um der Menschen willen.

Wie kann dieser Auftrag erfüllt werden? Zunächst ist es notwendig, dass die Unterrichtenden selbst

¹ Vortrag anlässlich der Jubiläumsveranstaltung »40 Jahre Religionspädagogisches Studienzentrum der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau« am 2. 11. 2007.

² Vgl. J. Hausteil (Hg.), Philipp Melancthon. Ein Wegbereiter für die Ökumene, Göttingen 1997, S. 173.

bereit sind, authentisch Zeugnis von ihrem Glauben an Jesus Christus abzulegen. Außerdem muss Religionsunterricht von hoher Qualität sein, und diese misst sich auch daran, dass tatsächlich die Fragen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen werden. Damit sind gegenwärtig hohe Anforderungen an die Lehrenden gestellt. Denn Schülerinnen und Schüler bringen oft sehr wenig an religiöser Vorbildung mit. Diese Tatsache muss bei der Entwicklung von Bildungsstandards, die vor allem auf den Erwerb von Kompetenzen setzen, sehr genau bedacht werden. Je weniger am notwendigen Grundwissen über den christlichen Glauben vorausgesetzt werden kann, desto wichtiger ist es, dass dieses seinen Platz auch in künftigen Lehrplänen bekommt.

Das »Recht des Kindes auf Religion« ist bekanntlich von Friedrich Schweitzer bereits vor sieben Jahren sehr eindrücklich in das öffentliche Bewusstsein gerückt worden. Dabei geht es natürlich nicht um die Zementierung eines wie auch immer gearteten Einflusses der Kirchen auf die Gesellschaft. Sondern vielmehr um ein verbürgtes Grundrecht junger Menschen. In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1989) ist niedergelegt, dass sich Kinder und Jugendliche auch in religiöser, spiritueller Hinsicht angemessen entwickeln können. Dazu eine Anmerkung: »leider« – so Friedrich Schweitzer³ – »hat die deutsche Fassung der Kinderrechte an dieser Stelle statt ›spirituell« [so in der englischen und französischen Fassung, Verf.] das Wort ›seelisch« eingesetzt, weshalb man nicht mehr erkennen kann, dass alle Kinder ein Recht auf Religion und religiöse Bildung haben.«

3. These: Der RU bietet für Schülerinnen und Schüler Räume der Vergewisserung in Grundfragen des christlichen Glaubens und der christlich-ethischen Orientierung.

Die Orientierungsleistung des RU geht über den unmittelbaren Unterricht an vielen Stellen hinaus. Die »Räume« der religiösen Vergewisserung sind nicht nur auf den aktuellen Unterricht begrenzt, auch nicht nur auf Schule und Klassenzimmer. Sie umfassen auch die persönlichen Beziehungen zu den Erwachsenen, den Unterrichtenden und den Eltern. Zunehmend stehen die Inhalte des RU aber auch innerhalb und außerhalb des Unterrichts im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern an-

derer Konfessionen oder Religionen. Zu solchen Vergewisserungsräumen können auch die Verbindungen zu Gemeinden oder diakonischen Einrichtungen werden, z. B. im Rahmen schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit oder an Ganztagschulen.

4. These Der RU kann in Kirche und Gesellschaft eine erneuernde Kraft entfalten.

In der Kirche: RU leistet einen ganz entscheidenden Beitrag zur Entwicklung junger Menschen, die sich in der Freiheit des Evangeliums als Individuen in ihre Kirche einbringen können. Ihre Unbefangenheit, ihre Fähigkeit, das Evangelium aufgrund ihrer Erfahrung, ihrer Lebenswelt in einer immer wieder neuen Gegenwart ins Gespräch zu bringen, ist für die Kirche lebensnotwendig.

Gleichzeitig haben sie eine wichtige Rolle in der Gesellschaft: Als Menschen mit religiöser Prägung haben sie eine besondere Sensibilität für die Bildung von Gemeinschaften. RU befähigt außerdem dazu, sich aktiv an den aktuellen Debatten um brennende ethische Fragen zu beteiligen und sich mit Grund- und Grenzfragen des menschlichen Lebens zu befassen (z. B. medizin-, umwelt-, friedens-ethische Themen).

5. These: Angesichts der zunehmenden Pluralität von Religionen und Weltanschauungen in Deutschland erlebt der RU derzeit einen tiefgreifenden Wandel.

Evangelischer RU zielt auf eine Beheimatung der Kinder und Jugendlichen im christlichen Glauben evangelischer Prägung. Es geht um Identitätsfindung in der Begegnung mit der Freiheit des Evangeliums.

Die Traditionen der verschiedenen Kirchen stehen in der heutigen Gesellschaft in einer Auseinandersetzung und Konkurrenzsituation zu anderen weltanschaulichen und religiösen Systemen. Dadurch wird jede einzelne Religion, jede Konfession oder Weltanschauung tendenziell relativiert. Viele Menschen wählen aus der Vielfalt der Angebote auf dem religiösen »Markt der Möglichkeiten« oft mehrere Angebote – manchmal nacheinander, gelegentlich sogar gleichzeitig aus (»Patchwork-Identität«): Aus vorhandenen Mustern »schneiden« sie sich also ihre eigene Religion. Traditionelle Begründungszusammenhänge verlieren dagegen an Bedeutung. Die Kirchen als Institutionen werden nicht mehr selbstverständlich mit

der je eigenen Suche nach Sinn und religiöser Beheimatung verbunden. Traditionen, Verbindlichkeit, institutionalisierte Gemeinschaft verlieren an Bedeutung. Subjektives Wohlbefinden spielt eine große Rolle, wichtig wird die persönliche Wahl, auch in religiösen Fragen. Da gilt: »Das muss doch jeder selbst wissen.«

In diesem Spannungsfeld steht heute der RU. Auf der einen Seite findet in ihm sehr häufig eine Erstvermittlung christlicher evangelischer Glaubensüberzeugungen statt. Gleichzeitig steht er von Anfang an in einer Dialogsituation. Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen kann diese vielleicht so beschrieben werden: »Ich weiss noch nicht, wer ich bin und was ich glaube, muss aber bereits entscheiden, wohin ich gehöre und mich mit anderen Überzeugungen auseinandersetzen.«

Welche Folgerungen können daraus gezogen werden?

- In der multireligiösen Situation nimmt die Bedeutung des konfessionellen RU nicht ab, sondern zu. Das muss entgegen gesellschaftlichen Trends aktiv vermittelt werden.
- Wir brauchen verstärkt Unterrichtskonzepte, in denen Begegnung und Dialog eingeübt werden können. Zwischen Evangelischen und Katholischen, aber auch im Gespräch mit anderen Religionen. Konfessions- und religionsübergreifender RU ist notwendig. Die zukünftigen Konzepte müssen deutlich über die gemeinsamen Projekte, die derzeit schon in den Lehrplänen verankert sind, hinausgehen. Dazu müssen sie gut in ein plausibles Gesamtkonzept von RU eingebettet werden.
- Die Kirchen müssen für einen islamischen RU an Schulen eintreten. Nur in der Situation der Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften an den Schulen können junge Menschen wirkungsvoll auf den Umgang mit Angehörigen anderer Religionen vorbereitet werden.

6. These: Angesichts des rasanten Wachstums solcher Anforderungen eines zeitgemäßen RUs an die Unterrichtenden, besteht die Gefahr von Überforderung der Lehrenden.

Die Unterrichtenden im RU sind heute besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Sie sollen »nachhaken«, was an religiöser Erziehung im Elternhaus und in der Familie versäumt wurde. Sie sollen Orientie-

³ in: Zeitzeichen 7/2007, S. 41.

rung vermitteln in einem Umfeld, das religiöse Orientierungen im öffentlichen Leben zurückdrängt und vielfach zur mehr oder weniger belanglosen »Privatsache« erklärt. Sie sollen gleichzeitig dabei helfen, die eigene Religion / Konfession kennen zu lernen – möglichst auch noch als Hilfe für das eigene Leben! – und Kenntnisse über andere Traditionen und Religionen vermitteln. Daher ist die Leistung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Kirche besonders anzuerkennen. Es kommt auch künftig darauf an, sie in ihrer Aufgabe nachhaltig zu unterstützen.

7. These:
Schwierige Rahmenbedingungen des heutigen RU bieten auch viele Chancen: für den RU selbst, aber auch für die Kirche.

Traditionsabbruch, Entkonfessionalisierung, Säkularisierung, die multireligiöse gesellschaftliche Situation werden zumeist als »Depressiva« seitens der Kirchen aufgefasst. Auf ihrer Rückseite liegen jedoch große Chancen, den christlichen Glauben neu ins Gespräch zu bringen. Die zunehmend multireligiöse Situation in Deutschland lässt mehr Menschen nach den eigenen religiösen Wurzeln fragen, nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden der verschiedenen Religionen. Die Kraft des evangelischen Glaubens, Glaube und Vernunft miteinander in Beziehung zu setzen, kann neu vermittelt werden als Hilfe im Umgang mit Fundamentalismus.

8. These:
Es wird oft zu wenig wahrgenommen, welch großes Kapital Religionslehrerinnen und Religionslehrer für die Kirchen sind.

Lehrerinnen und Lehrer nehmen im RU oft einen kaum zu überschätzenden Zeugendienst für das Evangelium in der Gesellschaft wahr. Sie sind Brückenbauer zwischen Schule, Gesellschaft und Kirche. RU wird zum verlässlichen Bezugspunkt einer Begegnung mit dem Evangelium in den Wechselfällen des Lebens oder im gesellschaftlichen Wandel. Mit dem RU an Schulen besitzt die Kirche unaufgebbare Filialen, mit denen sie nahe bei den Menschen ist. Dabei wird der RU auch zum Seismografen für die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft, besonders bei Kindern und Jugendlichen. Es wird eine stete Herausforderung für die Kirche sein, auf solche Veränderungen angemessen zu reagieren.

9. These:
Eine abnehmende Akzeptanz des konfessionellen RU in Teilen der Politik und einer breiten Öffentlichkeit erfordert künftig eine deutliche Positionierung der Kirchen.

Die Kirche ist mehr denn je vor die Aufgabe gestellt, der Gesellschaft den Nutzen des Angebotes eines RU zu vermitteln, in dem von persönlichen Glaubensüberzeugungen die Rede ist. Dazu gehört auch das Eintreten für den konfessionellen RU. Daher muss allen Verzweckungsabsichten, etwa von Befürwortern einer Religionskunde, entschieden widersprochen werden, denn sie beschädigen ein zentrales Anliegen konfessionellen RUs. Denn Bildung, insbesondere religiöse Bildung (im Sinne der 1. These), zielt auf den ganzen Menschen, auf Herz und Verstand, kann nicht »neutral« sein, denn es geht hier nicht um Lexikonwissen, sondern um Orientierungswissen.

10. These:
RU – im Kontext Europas gesehen.

Wie kann in der Europäischen Union eine echte und tragfähige Gemeinschaft gestiftet werden, die über ökonomische Interessen hinausgeht? Welches ist das gemeinsame Band, das um die unterschiedlichen Sprachen und nationalen Identitäten geschlungen werden kann? Ich denke, wie mittlerweile viele Menschen auch, dass eine solche Gemeinschaft nur dann wachsen kann, wenn es gelingt, »Europa eine Seele« zu geben, wenn also auch die spirituellen und sozialen Grundlagen des Zusammenlebens gepflegt und gefördert werden. Dazu gehört auch die Besinnung auf die christlichen Wurzeln Europas. Es ist innerhalb Europas eine große Chance, den Orientierungsrahmen des christlichen Glaubens für die Gestaltung eines Zusammenlebens in Gerechtigkeit und Frieden zu verstehen und zu stärken. Dies geschieht auch in den ökumenischen Zusammenschlüssen auf europäischer Ebene wie der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Gleichzeitig bringt ein Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus uns zu Bewusstsein, dass der bei uns mögliche Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in der Verantwortung der Kirchen in Kooperation mit dem Staat in Europa die Ausnahme ist und nicht die Regel. Umso dankbarer können wir sein für die Möglichkeiten, die hier in unserem Land bestehen!

Insgesamt können wir beobachten, dass den Kirchen bei den schwierigen und noch lange nicht abgeschlossenen Integrationsprozessen innerhalb der EU eine immer wichtigere Rolle zugesprochen wird. So betonte José Manuel Barroso, Präsident der EU-Kommission, vor wenigen Wochen in Sibiu/Hermannstadt, Rumänien, während der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung: Europa muss mehr als ein Wirtschafts- und ein politischer Raum sein. Europa lebt letztlich von gemeinschaftsbildenden geistlichen Grundlagen. Die evangelischen Delegierten waren besonders erfreut zu hören, dass das Modell der »Einheit in versöhnter Verschiedenheit« (mit dem die Kirchengemeinschaft der »Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa« gekennzeichnet wird) zu einem überzeugenden und hilfreichen Modell für das Zusammenleben der Menschen aus verschiedenen Traditionen, Kulturen, Sprachen und Religionen in Europa werden kann.

Ich komme zum **Schluss:**

Evangelischer RU hat also viel zu bieten, was für die Menschen, die Kirche und die Gesellschaft gut ist.

Evangelischer Religionsunterricht:

1. ermöglicht die Begegnung mit authentischen Glaubenszeugen und hat einen wichtigen Anteil am kirchlichen Auftrag der »Kommunikation des Evangeliums«,
2. wird die Fragen der Kinder und Jugendlichen zu seiner Sache machen,
3. wird in einer herausfordernden Situation die besonderen Zugänge zur je eigenen religiösen Tradition (also in unserem Fall: zum Christsein nach evangelischem Verständnis) erschließen,
4. wird stärker als bisher die Aufgabe wahrnehmen müssen, die Dialogfähigkeit der Lernenden auszubilden und den Dialog einzuüben,
5. wird exemplarische Lerngemeinschaften in Projekten mit der römisch-katholischen Kirche bilden,
6. und wird den Kontext Europas als Horizont und Herausforderung in den Blick nehmen.

Damit ist der Religionsunterricht ein ständiger Vergewisserungsprozess für die Kirche insgesamt. Aber zuerst hat er immer die Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, ihr Recht auf religiöse Bildung, ihre Fragen, ihre Probleme, ihre Hoffnungen.

Pfarrerin Cordelia Kopsch ist die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten der EKHN.



Cordelia Kopsch